Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

19. September 2019

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 10.09.2019

Mündliche Anfrage des Stadtrats Dr. Wend (Fraktion MitBürger & DIE PARTEI) zu Pachtverträgen in den Kleingartenanlagen Kröllwitz 1 und 2

TOP: 9.4

Antwort der Verwaltung:

1. **Laufen die Pachtverträge aufgrund von geplanten Baumaßnahmen aus?**

   Das Grundstück der Kleingartenanlage Kröllwitz 1 befindet sich nur zu 1/5-Anteil im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Die anderen 4/5-Anteile sind Privateigentum der Vorhabenträgerin des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 179 „Kröllwitz, Wohnbebauung Sandbirkenweg“.

   Der städtische Grundstücksanteil der Kleingartenanlage Kröllwitz 1 und das Grundstück der Kleingartenanlage Kröllwitz II sind Bestandteile des Generalpachtvertrags der Stadt Halle (Saale) mit dem Stadtverband der Gartenfreunde Halle (Saale) e.V. Dieser hat die Flächen an den Kleingartenverein „Kröllwitz Anlage 1 und 2“ e.V. weiterverpachtet, welcher mit den Nutzern der einzelnen Gartenparzellen Unterpachtverträge abgeschlossen hat. Es gelten die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes. Die bestehenden Pachtverträge laufen nicht aus.

   Für die Kleingartenanlage Kröllwitz 1 besteht zwischen dem Stadtverband der Gartenfreunde Halle (Saale) e.V., dem Kleingartenverein „Kröllwitz Anlage 1 und 2“ e.V. und der privaten Eigentümerin eine schriftliche Vereinbarung über die sukzessive Beendigung der Kleingartennutzung, d.h. leer stehende Gartenparzellen werden nicht neu verpachtet.

   Die Stadt beabsichtigt, ihren 1/5-Anteil am Grundstück dieser Kleingartenanlage an die Eigentümerin der restlichen 4/5-Anteile zu veräußern. In diesem Zusammenhang wird der städtische Grundstücksanteil aus dem Generalpachtvertrag herausgelöst. Die bestehenden Einzelpachtverträge zwischen dem Kleingartenverein „Kröllwitz Anlage 1 und 2“ e.V. und den Gartennutzern werden von der Privateigentümerin übernommen.

   Auf dem städtischen Grundstück der Kleingartenanlage Kröllwitz 2 sind keine Baumaßnahmen geplant.

2. **Wurden in den 90er Jahren Kaufanfragen von Gartenpächtern abgelehnt?**

   Der Stadtverwaltung sind keine Kaufanträge von Gartenpächtern bekannt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport